



Schweizerische
Gesellschaft
für Rechtsmedizin
SGRM

Société Suisse
de Médecine Légale
SSML

Società Svizzera
di Medicina Legale
SSML

Sektion Forensische Genetik (FG)

Sektionsreglement

1 Zugehörigkeit

Die Sektion „Forensische Genetik (FG)“ ist eine Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM).

2 Ziele

- Förderung von Zusammenarbeit und Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen zwischen den Mitgliedern mit dem Ziel einer Verbesserung und Harmonisierung der Qualität der forensisch-genetischen Gutachten.
- Förderung der Zusammenarbeit mit Behörden und Fachgremien im Fachbereich der Forensischen Genetik..
- Ausarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen für die Asservierung und Untersuchung von biologischen Spuren und für die Durchführung von Abstammungsuntersuchungen.
- Erstellung von Qualitätsstandards und Organisation von Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Durchführung von Fachtitelprüfungen.
- Organisation von Ringversuchen (Eignungsprüfungen).
- Wahrung der Berufsinteressen der Mitglieder gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit.

3 Fachgruppen, Kommissionen und Arbeitsgruppen

- Zur Erreichung Ihrer Ziele kann die Sektion Forensische Genetik ständige Fachgruppen unterhalten, die sich speziellen forensisch-genetischen Fragestellungen widmen. Zusätzlich können Arbeitsgruppen gegründet werden, die der/die Präsident/in der Sektion für die Erledigung bestimmter Geschäfte ad hoc einberufen kann
- Oberstes Organ einer Gruppe ist die Versammlung der Gruppenmitglieder. Sie befindet über alle Geschäfte der Gruppe und genehmigt das Pflichtenheft der Gruppe. Alle Mitglieder der Gruppe haben innerhalb der Gruppe Stimmrecht. Massgebend ist bei allen Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden Gruppenmitglieder.

4 Mitgliedschaft

- Mitglied der Sektion kann werden wer in der Schweiz im Fachbereich der Forensischen Genetik tätig ist und sich mit Fragen der biologischen Spuren- und/oder Abstammungsuntersuchungen beschäftigt.
- Die Sektion besteht aus ordentlichen und assoziierten Mitgliedern der SGRM.
- Für die Art der Mitgliedschaft gelten die Statuten der SGRM.

5 Versammlung der Sektionsmitglieder

- Oberstes Organ der Sektion ist die Versammlung der Sektionsmitglieder. Diese schlägt einen Vertreter¹ für die Wahl in den Vorstand der SGRM vor. Dieser Vertreter muss ordentliches Mitglied der SGRM sein.
- Der Präsident und der Sekretär der Sektion werden von den Mitgliedern gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere zwei Jahre. Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich und müssen von der Sektion genehmigt werden.
- Die Sektionsversammlung befindet über alle Geschäfte der Sektion sowie über Änderungen des Reglements der Sektion und bestimmt über die Neugründung bzw. Auflösung von Gruppen.
- Die Sektionsmitglieder wählen auf Vorschlag des Sektionspräsidenten eine Fachtitel-Kommission, die sich aus 3 Mitgliedern der Sektion zusammensetzt, welche den Titel "Forensischer Genetiker SGRM" besitzen.
- Die Fachtitel-Kommission ist für alle Fragen der Weiter- und Fortbildung der Sektion im Zusammenhang mit dem Fachtitel „Forensischer Genetiker SGRM“ verantwortlich. Eine Amtsperiode dauert zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Alle Mitglieder der Sektion haben innerhalb der Sektion Stimmrecht. Massgebend ist bei allen Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden Sektionsmitglieder. Bei Stimmgleichheit wird die Stimme des Präsidenten doppelt gezählt.
- In der Versammlung wird ein Protokoll geführt.
- Die Versammlung der Sektionsmitglieder wird mindestens einmal jährlich durch ihren Präsidenten einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 4 Wochen im Voraus.
- Die Beschlüsse der Fach- und Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen werden dem Sektionspräsidenten vorgelegt. Sie müssen von den Mitgliedern der Sek-

¹ Grammatikalisch männliche Bezeichnungen gelten im gesamten Text gleichermassen für beide Geschlechter.

tion „Forensische Genetik“ genehmigt werden. Das Genehmigungsverfahren kann auf dem Zirkulationsweg oder durch Abstimmung in der Versammlung der Sektionsmitglieder erfolgen.

- Der Präsident der Sektion legt der ordentlichen Mitgliederversammlung der SGRM jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

6 Weiter- und Fortbildung

- Die Anforderungen an die Weiter- und Fortbildung sind in entsprechenden Reglementen der Sektion festgelegt.
- Die Sektion erstellt ein Reglement über Ziele, Zweck und Struktur sowie über die Aus- Weiter- und Fortbildung. Das Reglement bedarf der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der Sektion.

Verabschiedet an der ordentlichen Mitgliederversammlung der Sektion am 04.11.2011 und genehmigt an der Vollversammlung der SGRM am 12.11.2011.